



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2018

Freitag, den 02. März 2018

Ausgabe 3

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. A-A7566-2161

Verfahren Sulzach III – Dorferneuerung (vereinf. Verf.)
Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Sulzach III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den

Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 01.04.2018 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die

Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.03.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 23.01.2018

gez. Wolfgang Neukirchner, Baudirektor

Aus dem Rathaus

Die Gemeinde Langfurth trauert um

Herrn Hermann Schneider

Altbürgermeister

der am 29. Januar 2018 verstorben ist.

Er stand der Gemeinde Langfurth als 1. Bürgermeister vom 1. Mai 1990 bis 30. April 2002 vor.

In seiner 30-jährigen Tätigkeit als ehrenamtlicher Gemeinderat und Bürgermeister hat er die Entwicklung der Gemeinde Langfurth mit Weitblick und beispielhaftem Engagement maßgeblich geprägt und gefördert.

Die Gemeinde Langfurth wird ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung gemeinsam mit der ALE findet am **Dienstag, 13. März 2018 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Termine für die Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen für die Gemeinde Langfurth finden an folgenden Orten und Terminen jeweils ab 19.00 Uhr statt:

Oberkemmathen **Dienstag, 06.03.2018**
Gasthaus Schöff, Oberkemmathen
Langfurth **Donnerstag, 08.03.2018**
Gasthaus „Grüner Baum“, Langfurth
Dorfkemmathen **Mittwoch, 21.03.2018**
Gasthaus Schäfer, Dorfkemmathen
Ammelbruch **Mittwoch, 28.03.2018**
Schützenhaus, Ammelbruch
Die Bürger aller Ortsteile sind dazu herzlich eingeladen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt informiert:

Zum Zwecke des Hochwasserschutzes findet eine Begehung und Vermessung im Umgriff der Sulzach statt. Diese kann sich bis 2019 erstrecken. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, den Beauftragten den Zutritt zu gewähren (§ 100 und § 101 WHG; Art. 58 BayWG). Weitere Informationen hierzu im Aushängekasten Rathaus Langfurth bzw. auf unserer Homepage unter www.langfurth.de.

Hinweis

Da auch in diesem Jahr kein Osterfeuer in Ammelbruch abgebrannt wird, bitten wir darum, dass kein Holz, Astmaterial noch sonstiger Unrat am Osterfeuerplatz in Ammelbruch abgeladen wird.

Räum- und Streupflicht im Winter

Auf die Räum- und Streupflicht im Winter wird hingewiesen. Jeder Hausbesitzer hat in der Winterzeit die Gehwege von Eis und Schnee zu säubern. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Fahrbahnbereich auf eine Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen und zwar werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wasseruhren vor Frost schützen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren gegen Frost zu schützen sind. Aufgefrorene Wasseruhren müssen vom jeweiligen Hausbesitzer umgehend gemeldet und durch den Gemeindebauhof kostenpflichtig ersetzt werden.

Fundamt:

gefunden wurde:

- Brille im Stoffbeutel, - Schlüsselbund,
- diverse Fundsachen aus Schule und Turnhalle

Wertstoffhof

Entleerung Papiertonnen: Freitag, 16. März 2018

Abholung „Gelbe Säcke“: Mittwoch, 28. März 2018

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Achtung: Müllabfuhrverlegung - Restmüll

Die Entleerung der Restmülltonne wird wie folgt verlegt:

- von **Montag, 02. April** auf **Dienstag, 03. April 2018!**

Problemmüllsammlung

Am **Freitag, den 06.04.2018** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 08.45 Uhr** findet die Problemmüllsammlung für die Gemeinde Langfurth am Wertstoffhof statt. **Bei der Problemmüllsammlung können folgende Abfälle kostenlos abgegeben werden:** Reste von Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Spraydosen, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und privaten Fotolabors, Wachse, Fette (außer Speisefette), Kleber, Öle (außer Altöl und Speiseöl), Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (Schalter, Thermometer), Lacke und Farben (flüssig), Beizmittel, Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Trichloräthylen, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, Dispersionsfarben (flüssig) und ähnliches.

Nicht abgegeben werden können:

Haushaltsbatterien (incl. Akkus), Leuchtstoffröhren, Medikamente -> Wertstoffhof, Ausgehärtete Farben, Lacke

und Kleber -> Restmüllbehälter, Altöl -> Fachhandel, Ölfilter -> Wertstoffhof o. Kfz-Werkstätten, PU-Schaumdosen -> Wertstoffhof, Speisefett und -öle -> Wertstoffhof, Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper) -> Waffenamt LRA, Tierkadaver -> Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen, Abfälle aus Gewerbe u. Industrie -> Entsorgungsfirmen

Leere und ausgespülte Spritzmittelbehälter werden bei der Problemmüllsammlung nicht mehr angenommen und dürfen auch nicht im „Gelben Sack“ entsorgt werden. Derartige Behälter können bei den PAMIRA Sammelstellen (Info unter www.PAMIRA.de) abgegeben werden.

Bei der Problemmüllsammlung können auch Altreifen gegen einen geringen Unkostenbeitrag abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat April 2018 erscheint am Freitag, 06. April 2018. Unterlagen können bis Dienstag, 27. März 2018, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Frau Anneliese Pfanz, Ammelbruch
zum 80. Geburtstag am 03. April 2018

Herr Rudolf Däubler, Ammelbruch
zum 85. Geburtstag am 05. April 2018

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 13.03.2018 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Das Landratsamt Ansbach informiert:

Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Wildschweinen

Um das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Bayern möglichst gering zu halten, ist die Dezimierung der Schwarzwildbestände eine entscheidende vorbeugende Maßnahme. Für jede Erlegung von Frischlingen, Überläuferbächen und Bächen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, wird daher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro gewährt. Diese müssen zwischen dem 19. Dezember 2017 und 31. März 2018 erlegt worden sein. Eine Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist etwa, dass die Streckenliste des Jagdjahres 2017/2018 im Zeitraum vom 1. bis 10. April 2018 durch den Jagdausübungsberechtigten bei der Unteren Jagdbehörde

vorgelegt wird. Diese bestätigt den Erhalt der Streckenliste und der Jagdausübungsberechtigte erhält eine Kopie der Streckenliste. Der entsprechende Erstattungsantrag mit Eigenerklärung sowie weitere Informationen wie etwa die Frist für die Einreichung des Antrages sind unter www.jagd-bayern.de erhältlich. Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch den Bayerischen Jagdverband.

Die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde stehen für Fragen und weitere Informationen gerne unter der Tel.0981 468-3201 oder per E-Mail jagdwesen@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

Neues VHS-Programm lockt mit vielfältigem Angebot

Ab sofort ist das neue Programm der Volkshochschule (vhs) des Landkreises Ansbach für Frühjahr/Sommer 2018 erhältlich. Dabei werden 770 Veranstaltungen von den 33 Außenstellen im Landkreis Ansbach zu einem breiten Themenspektrum angeboten. Anmelde-möglichkeiten und Informationen zu allen Veranstaltungen sind unter <https://vhs-lkr-ansbach.de> zu finden. Das Programmheft liegt zudem in allen Rathäusern im Landkreis Ansbach, im Landratsamt Ansbach und vielen weiteren Einrichtungen aus.

Eltern-, Jugend- und Familienberatung des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach



Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien, Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, Partnerschaft und Trennung. **Tel. 0981 – 468 –5555**
www.erziehungsberatung-ansbach.de

Tag der offenen Schule an der Landwirtschaftsschule Ansbach Abteilung Landwirtschaft und Hauswirtschaft gemeinsam

Am **Sonntag, 18. März 2018**, lädt die Landwirtschaftsschule Ansbach mit ihren Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft in der Mariusstraße 24 **von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr** alle Interessierten zum Tag der offenen Schule ein. Die Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft haben ein umfangreiches Programm mit vielen Informationen vorbereitet. Die Aktionen in der Abteilung Hauswirtschaft stehen unter dem Thema „**Hauswirtschaft - aktuell wie nie?!**“. Mit Ausstellungen, Unterweisungen und Vorführungen nehmen Sie die Studierenden mit in den Unterrichtsalltag.

Die Abteilung Landwirtschaft informiert zum einen über den Schulbetrieb. Zum anderen haben sich die Studierenden über den Themenbereich „**Wasser**“ umfangreiche Gedanken gemacht, da am 22.03.2018 Internationaler Tag des Wassers ist.

Mit Kaffee, Kuchen und kalten Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Die Studierenden und Lehrkräfte freuen sich auf Ihren Besuch!

10. Feuchtwanger Handwerker-tage

„**Kreativ und wohnortnah**“ heißt das Motto der 10. Feuchtwanger Handwerker-tage, die vom 2. bis 4. März 2018 wieder in der Bayerischen Bauakademie von der Regionalinitiative Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt e.V. veranstaltet werden. Schwerpunktthemen werden in diesem Jahr vor allen Dingen auch die Themen Fachkräftemangel und Personalmarketing sowie E-Mobilität und Vereinbarkeit mit Wohnen und Betrieb sein. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Tipps und Informationen zu neuen Förderprogrammen zum Thema Bauen und Sanieren von den regionalen Kreditinstituten. **Der Eintritt ist kostenlos.**

Weitere Informationen unter: www.artenreiches-land.de

Wassertrüdingen plant Kunstmeile für 2019

Im Rahmen der Gartenschau, die vom 24. Mai bis 8. September 2019 in Wassertrüdingen stattfinden wird, besteht

für alle Künstler aus dem Landkreis Ansbach noch bis 6. April die Möglichkeit sich kostenlos an einer Kunstmeile am 23. Juni 2019 zu beteiligen. Weitere Informationen hierzu auf unserer Homepage unter www.langfurth.de

KreisJugendring Ansbach

Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **1. Mai 2018** eine/n **Praktikant/in** in Teilzeit (20 Wochenstunden) für 3 Monate. Das Praktikum wird vergütet. *Wir haben Dein Interesse geweckt?* **Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf www.kjr-ansbach.de.** **Bewerbungen bis 3. April 2018 per Post oder E-Mail an den Kreisjugendring Ansbach, Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach, [info\(at\)kjr-ansbach.com](mailto:info(at)kjr-ansbach.com)**



Erfassung (hist.) Kulturlandschaften

Die Lokale Aktionsgruppen Region an der Romantischen Straße und Region Hesselberg beteiligen sich am mittelfrankenweiten LEADER- Kooperationsprojekt zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaft. Ziel ist es, die vorhandenen Kulturlandschaftselemente des gesamten Landkreises inkl. der Kreisfreien Stadt Ansbach in einer Datenbank zu erfassen und festzuhalten.

Zentral für das auf drei Jahre angelegte Projekt ist die Mitarbeit von Ehrenamtlichen aus den jeweiligen Heimatregionen. Die LAGn sind auf das Engagement ehrenamtlicher Helfer angewiesen, die bei der Erfassung unterstützen und ihr Wissen einbringen.

Am 20.3.2018 findet um **19:30 Uhr** ein erstes Treffen beim Bergwirt in Herrieden zum Projekt statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Helferinnen und Helfer erfahren alles rund um die Thematik zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaften. Die Kulturlandschaftswerkstatt in der die Ehrenamtlichen für die Kartierungsarbeiten geschult werden ist für **Samstag, den 21. April 2018** geplant.

Sie sind interessiert, engagiert in der Heimatforschung und haben den Wunsch die einzigartigen historischen Kulturlandschaften, sowie die Einmaligkeit und Vielfalt unserer Region auszumachen und zu bewahren, so wenden Sie sich bitte bis zum 19.03.2018 an eine der beiden Geschäftsstellen. **Um Anmeldungen bei der LAG-Geschäftsstelle wird gebeten!**

LAG Region Hesselberg, Oliver Sollbach, Schloss Unterschwaningen, Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen, Tel.: 09836 / 970 9699, E-Mail: oliver.sollbach@region-hesselberg.de

Wir freuen uns über Ihr Engagement!

REGION HESSELBERG



Senioren **netz** werk
Club55 plus



Tanztee am Nachmittag

am **Dienstag, den 13. März 2018 um 14:30 Uhr im Tanzcenter Bernau, Fam. Soldner, 91555 Feuchtwangen, Kostenbeitrag 5,- €p.P.**

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),

Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Schulnachrichten

Schuleinschreibung an der Grundschule Langfurth

Liebe Eltern der Schulanfänger der Grundschule Langfurth-Burk!

Hiermit möchte ich Sie herzlich zu unserem **Elternabend für die künftigen Schulanfänger** einladen. Er findet statt am **Dienstag, den 20. März 2018 um 19.00 Uhr in der Grundschule Langfurth-Burk.**

Die Einschulung selbst findet am Mittwoch, den 11. April 2018 von 14.30 - 17.00 Uhr in der Schule statt. Für diesen Termin müssen Sie Ihr Kind persönlich vorstellen und die Geburtsurkunde, den Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung sowie – falls Sie das betrifft – einen Sorgerechtsbeschluss mitbringen.

Die Kinder dürfen an diesem Nachmittag ein **Schulspiel** mitmachen. Dazu werden sie in Gruppen eingeteilt. Kinder, deren Nachnamen mit A - G beginnen, kommen bitte um 14.30 Uhr, Kinder, deren Nachnamen mit H - Z beginnen, kommen bitte um 15.30 Uhr.

Einschulungspflichtig sind alle Kinder, die **bis zum 30. September 2018 sechs Jahre alt** werden. Auf Antrag können auch Kinder eingeschult werden, die nach dem 30. September 2018 sechs Jahre alt werden. Schulpflichtig sind außerdem alle im letzten Schuljahr **zurückgestellten Kinder**.

Der Elternbeirat wird Sie an der Einschulung mit Kaffee und Kuchen bewirten.

gez. Ulrike Horlebein, Schulleitung

Informationsabend am Gymnasium Feuchtwangen – Übertritt in die 5. Klasse für das Schuljahr 2018/19

Die Entscheidung über einen Schulwechsel an eine weiterführende Schule wirft erfahrungsgemäß viele Fragen auf. Um dazu die entsprechende Hilfestellung zu geben, lädt das Gymnasium Feuchtwangen alle interessierten Eltern und Kinder für **Donnerstag, 8. März 2018, um 19.00 Uhr** zu einem **Informations- und Beratungsabend** ein. Neben allgemeinen Hinweisen über den Aufbau des Gymnasiums und die möglichen Ausbildungsrichtungen werden auch Fragen der Schullaufbahn erörtert und die Lerninhalte der gymnasialen Fächer vorgestellt. Im Anschluss an ein kurzes Einführungsreferat des Schulleiters besteht die Möglichkeit, Fachlehrkräfte des Gymnasiums ganz gezielt zu befragen. Ab etwa 20.00 Uhr stehen dann die Schulleitung, der Beratungslehrer und die Stufenbetreuer für persönliche Gespräche und für Fragen zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch die Schule besichtigen. Ihre Kinder werden an diesem Abend von unseren Tutoren betreut. gez. Sauerhammer, Oberstudiendirektor

Realschule Feuchtwangen

Infoabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule für Eltern und Schüler am Montag, 12.03.2018, 18:30 Uhr



Das Plus der JGS-Realschule Feuchtwangen: Profilklassen in der 5. Jahrgangsstufe, 4 Ausbildungsrichtungen ab der 7. Jahrgangsstufe, vielfältige Förder- und Wahlangebote, offene Ganztagesbetreuung, umfangreiches Beratungsangebot, sehr engagiertes Lehrerkollegium

Moderner Unterricht in neuanisierten Unterrichtsräumen und ein buntes Schulleben – das macht die Johann-Georg-von-Soldner-Schule aus! Besuchen Sie unseren Informationsabend! Für Ihre Kinder gibt es an diesem Abend ein besonderes Programm zum Kennenlernen unserer Schule. Telefon: 09852/ 25 64,

Email: schulleitung@realschule-feuchtwangen.de,

Internet: www.realschule-feuchtwangen.de

Staatliche Realschule

Wassertrüdingen

Informationsabend

Die Staatliche Realschule Wassertrüdingen lädt **am Mittwoch, 14. März 2018, um 19 Uhr** zu einem Informationsabend **zum Übertritt an die Realschule** ein. Herzlich willkommen sind alle übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule und 5. Klasse der Mittelschule sowie deren Eltern. Vor Beginn der Informationsveranstaltung besteht ab 18:30 Uhr die Möglichkeit, das Schulhaus, Klassen- und Fachräume kennen zu lernen.

Die Schulleitung



Übertritt ans Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Mittwoch, dem 21.03.2018**, findet am Gymnasium Dinkelsbühl ein **Informationsabend** zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe statt, zu dem wir ab **18.00 Uhr** alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten einladen. Wir informieren über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule. Auch die Schülerinnen und Schüler selbst, die in zahlreichen Projekten die verschiedenen Schulfächer des Gymnasiums kennenlernen können, sowie deren Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 03.03.2018

Apothek am Forst, Dentlein a. Forst, Tel. 09855/9752626

Sonntag, 04.03.2018

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Samstag, 10.03.2018

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonntag, 11.03.2018

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Samstag, 17.03.2018

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Sonntag, 18.03.2018

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Samstag, 24.03.2018

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Sonntag, 25.03.2018

Apotheke am Forst, Dentlein a. Forst, Tel. 09855/9752626

Karfreitag, 30.03.2018

St. Sebastian-Apotheke, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Samstag, 31.03.2018

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Ostersonntag, 01.04.2018

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Ostermontag, 02.04.2018

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Zahnärztlicher Notdienst

03./04.03.2018 Dr. André Königer, Wassertrüdingen
Tel. 09832/329

10./11.03.2018 Dr. Elke Böhner, Herrieden
Tel. 09825/927772

17./18.03.2018 Dr. Julia Stäbler, Rothenburg
Tel. 09861/8955

24./25.03.2018 Dr. Ulla Berger, Dinkelsbühl
Tel. 09851/2273

30./31.03.2018 Dr. Norbert Wieseler, Aurach
Tel. 09804/93150

01./02.04.2018 ZA Detlef Ortlepp, Bechhofen
Tel. 09822/5111

Vereine und Verbände

VdK-Ortsverband Langfurth und Umgebung

Am **Sonntag, den 08. März 2018 um 15.00 Uhr** findet unsere **Jahreshauptversammlung** im **Gasthaus Schäfer** in

Dorfkemmathen statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des VdK recht herzlich eingeladen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft!

Starkbierfest und Schlachtschüssel des TSV Dorfkemmathen



Herzliche Einladung zum Starkbierfest am **Freitag, den 09.03.2018 ab 19:00 Uhr** und zur Schlachtschüssel mit Starkbier am **Samstag, den 10.03.2018 ab 10:30 Uhr** ins Sportheim Dorfkemmathen. Der TSV Dorfkemmathen freut sich auf Ihr Kommen!

Starkbierfest und Schlachtschüssel 2017

Wir laden Sie herzlich zu unserem Starkbierfest und Schlachtschüssel am **10. März ab 18 Uhr im Schützenhaus Ammelbruch** ein.

Neben der alljährlichen Schlachtschüssel servieren wir Ihnen frisch gezapftes Starkbier. Natürlich können Sie das Essen auch mit nach Hause nehmen. Außerdem gibt es eine Auswahl an anti-alkoholischen Getränken und eine Bar mit Musik aus der Dose. Für Ihr leibliches Wohl ist somit gesorgt! Auf Ihr Kommen freuen sich die Sportfreunde Ammelbruch.

Waldbauernverein Ortsgruppe Oberkemmathen

Der Waldbauernverein Ortsgruppe Oberkemmathen lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 10.03.2018 um 19.00 Uhr ins Gasthaus Schöff Oberkemmathen** herzlich ein.

Tagesordnung: Bestellung der Waldpflanzen, Vorschläge Ausflug, Informationen von Förster Wilhelm, Förster Philipp Falk und Geschäftsführer Ruck. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. 1. Vorstand Karl Weick

Einladung zur Apres Ski Fete

Der 1. FC Langfurth Abteilung Fußball lädt die gesamte Bevölkerung am **Samstag 10.03.2018, 21:00 Uhr** zur Apres Ski Party im Sportheim recht herzlich ein.



Auf Euer Kommen freuen wir uns.

Gesangverein Liederkrantz Dorfkemmathen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung 2018** findet am **Sonntag, den 11. März 2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus Schäfer** in Dorfkemmathen statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder herzlich ein und freuen uns auf vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Ansprache der Chorleiterin, 8. Ehrungen, 9. Grußworte der Gäste, 10. Wünsche und Anträge, 11. Schlusswort des 2. Vorstandes

gez. Die Vorstandschaft

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ammelbruch

Am **Freitag, den 16.03.2018** findet um **19.30 Uhr** im Schützenhaus (Raiffeisenstraße) die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ammelbruch statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung des Jagdvorstehers, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Jagdvorstehers, 4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassiers, 6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung 2018, 7. Bericht der Jagdpächter, 8. Grußworte, 9. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte

verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.
gez. Wagner, Jagdvorsteher

Generalversammlung 1. FC Langfurth 1921 e.V.

Am **Samstag, den 17.03.2018 um 20.00 Uhr** findet im **Sportheim des 1. FC Langfurth** (Turnhalle Langfurth) die Mitgliederversammlung des 1. FC Langfurth 1921 e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Bericht des 1. Vorsitzenden, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Berichte der Abteilungsleiter, 8. Ehrung Sportler/in des Jahres, 9. Ehrungen, 10. Festausschuss für Jubiläum 2021, 11. Grußworte, 12. Sonstiges, Wünsche und Anträge

An alle Mitglieder des 1. FC Langfurth 1921 e.V. ergeht herzliche Einladung.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vorher schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

gez. Die Vorstandschaft



CSU-Ortsverband Langfurth und Umgebung

Die Ortshauptversammlung findet am **Sonntag, 18.03.2018 um 19.00 Uhr** im **Gasthof Grüner Baum** statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern **schriftlich zu**, es ergeht herzliche Einladung.
Ortsvorsitzender Klaus Miosga

Theatergruppe Langfurth e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit möchten wir euch zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 20. März 2018, um 20.00 Uhr** im Gasthaus Däubler einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Bericht des 1. Vorstandes, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Wahlen, 7. Termine 2018/2019, 8. Wünsche und Anträge, 9. Grußwort Gemeinde, 10. Schlusswort 2. Vorstand

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Friedrich Wagner, 1. Vorstand

Jagdgenossenschaft Langfurth

Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 29. März 2018 um 19.30 Uhr** in Oberkemmthathen, Gasthaus an der Sulzach

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Bericht des Jagdvorstehers, 3. Protokoll des Schriftführers, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Bericht der Jagdpächter, 7. Aussprache zu den Berichten, 8. Beschluss über die Verwendung des Pachtschillings, 9. Grußworte, 10. Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung an alle Jagdgenossen!
gez. Gerd Riedel, Jagdvorsteher

Kapelle Langfurth

Am Ostermontag, **02.04.2018** findet um **11.45 Uhr** in der Kapelle Langfurth ein Festgottesdienst statt!

Schützengruppe Ammelbruch e. V.

Einladung zum Schießen aller Ammelbrucher Vereine

Die Schützengruppe lädt recht herzlich zum jährlichen Freundschaftsschießen aller Ammelbrucher Vereine am **Samstag den 07.04.2018 ins Schützenhaus ein.**

Schießen ab 18.00 Uhr, Preisverteilung um ca. 21.30 Uhr

Alle Vereinsvorstände werden um zahlreiche Teilnahme Ihrer Mitglieder angehalten! Es gibt wieder einen Meistbeteiligungspreis!!! (Die Schützengruppe ist davon ausgeschlossen) Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit einen Sonderpreis zu gewinnen!!!

Wir freuen uns auf einen gemütlichen und unterhaltsamen Vereinsabend!

Die Vorstandschaft

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl



Die Jugendwehren der Gemeinden Langfurth und Dürrwangen nach einem Wissenstest.